

## Ergebnisniederschrift

**Betreff:** Ersatzneubau Strombrückenzug  
**Ort:** Umweltamt der LH Magdeburg  
**Datum:** 08.07.2015  
**Uhrzeit:** 9.30 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

### Anlass:

Anlass des Termins war die Vorstellung der Ergebnisse der naturschutzfachlichen Unterlagen zum Vorhaben sowie die Benehmensherstellung nach § 17 BNatSchG mit dem Umweltamt

### Abstimmungsergebnisse:

- Dem Umweltamt wurden die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Unterlagen vorgestellt. Diese beinhalten die Rechtskreise Natura 2000, den Artenschutz und die Eingriffsregelung.
- Im Ergebnis ist die FFH-Verträglichkeit für die vom Ersatzneubau Strombrückenzug betroffenen FFH-Gebiete DE 3835-301 „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“ und DE 3936-301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ gegeben.
- Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG können mit Hilfe geeigneter Vermeidungs- und vorgezogen umzusetzender CEF-Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden. Die Ausnahmeprüfung nach § 45 (7) BNatSchG ist für die Zauneidechse sowie zwei Brutpaare des Neuntötters erforderlich. Im Rahmen der Ausnahmeprüfung werden geeignete Erhaltungsmaßnahmen für die betroffenen Arten geplant, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf Landesebene verhindern.
- Der durch das Vorhaben entstehende Eingriff in Natur und Landschaft kann unter der Voraussetzung aller geplanter Maßnahmen (Vermeidungs- und Minderungs-, Schutz-, Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen, artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Erhaltungsmaßnahmen) vollständig kompensiert werden.
- Mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde das Benehmen nach § 17 BNatSchG unter Berücksichtigung folgender Hinweise in den Planfeststellungsunterlagen hergestellt:
  - Zur Gewährleistung der künftigen Unterhaltung des benachbarten Grabens an der Maßnahmefläche 1.2A<sub>FCS</sub> in Neugrüneberg ist mit dem Unterhaltungsverband die Breite des Bewirtschaftungsstreifens abzustimmen.
  - Das Fledermausquartier in der Zitadelle ist zur Vermeidung von Störungen durch Vibrationen und Schwingungen vom Widerlager zu entkoppeln. Es sind Hangvorrichtungen für die Tiere im Quartier anzubringen.
  - Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 1A<sub>CEF</sub> - Aufhängen von Nistkästen für den Feldsperling und den Gartenrotschwanz ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg mit einzubeziehen. Ein entsprechender Vermerk erfolgt im Maßnahmenblatt.
  - Die Nistkästen für den Feldsperling werden nicht wie vorgesehen an geeigneten Bäumen in der Turmschanzenstraße angebracht. Stattdessen sind Standorte in der Bandwikerstraße oder an der ehemaligen Kanonenbahn zu prüfen.

aufgestellt:

gez. B. Herbst  
 Halle, den 09.07.2015

Verteiler:

siehe Teilnehmer  
 Frau Schumann, Tiefbauamt

---

### Anmerkung:

Die Inhalte dieses Protokolls gelten als angenommen und akzeptiert, sofern nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem Datum des Aufstellens Widerspruch beim Büro Obst eingeht.

**Teilnehmerliste**

Thema: *Erstausschuss Schenkung*

Datum: *08.07.11* Uhrzeit: *9.30*

Ort: *UA Lf/MN*

| Name<br>(bitte in Blockschrift) | Institution                | Telefon und Fax | E-Mail | Unterschrift       |
|---------------------------------|----------------------------|-----------------|--------|--------------------|
| <i>Obst</i>                     | <i>Büro K. Obst</i>        | X               | X      | <i>[Signature]</i> |
| <i>Eims</i>                     | <i>TBA MO</i>              |                 |        |                    |
| <i>WIKEDÉ-<br/>FUMMERER</i>     | <i>FPA</i>                 |                 |        |                    |
| <i>Risch</i>                    | <i>UA - Wasserbehörde</i>  |                 |        |                    |
| <i>Faorbach</i>                 | <i>Umweltamt</i>           |                 |        |                    |
| <i>Scheerenberg</i>             | <i>Öff. Baurecht, FB62</i> |                 |        |                    |
| <i>Ohst</i>                     | <i>Umweltamt UNB</i>       |                 |        |                    |
| <i>Briekum</i>                  | <i>Umweltamt UNB</i>       |                 |        |                    |
| <i>Schulze</i>                  | <i>-s-</i>                 |                 |        |                    |
| <i>HERBST</i>                   | <i>Büro K. OBST</i>        |                 |        |                    |
| <i>Plötz</i>                    | <i>-h-</i>                 |                 |        |                    |